

Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung
Gesuchsformular für das Bezugsjahr 2026
für eine junge erwachsene Person (Jahrgang 2001 - 2007)



Grundsätzlich werden die **Gesuchsformulare** für junge erwachsene Personen (Jahrgang 2001 – 2007) **automatisch verschickt**, nachdem ihre **Steuerveranlagung** vom Jahr 2024 bzw. 2025 **definitiv** geworden ist.

Haben Sie den Geburtsjahrgang **2007**? Dann wird Ihnen das Gesuchsformular ebenfalls **automatisch** zugeschickt, nachdem Ihre erste Staatssteuerveranlagung 2025 **definitiv** geworden ist.

- Sie sind eine junge erwachsene Person (Jahrgang 2001 - 2007),
- Sie haben Anspruch auf eine Ausbildungszulage gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen,
- Sie sind nicht verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft,
- Sie haben bei der Staatssteuer keinen Kinderabzug geltend gemacht,
- Sie haben am 1. Januar 2026 Ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft
- und Sie sind in der Schweizer obligatorischen Krankenpflegeversicherung,

dann können Sie mit diesem Formular für das Jahr 2026 ein Gesuch um Prämienverbilligung stellen.

Beachten Sie dabei bitte Folgendes:

- Die SVA Basel-Landschaft muss prüfen, ob Ihre Eltern in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Massgebend sind die Einkommensverhältnisse des Vor-Vorjahres Ihrer Eltern. Bei geschiedenen/getrennt lebenden Eltern müssen **beide** Einkommensverhältnisse geprüft werden.
- Personen, bei denen sich entweder das massgebende Jahreseinkommen 2025 um mindestens 20 % vermindert oder die Berechnungseinheit verändert hat, können innerhalb des Bezugsjahres ein schriftliches Gesuch um Anpassung der Prämienverbilligung stellen.
- **Bei Unvollständigkeit der Angaben und fehlenden Unterlagen kann sich die Bearbeitungszeit verlängern.** Legen Sie die verlangten Unterlagen **in Kopie** bei.

Gesuchstellende Person:

Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	AHV-Nummer: 756. _ _ _ . _ _ _ . _ _	
Strasse, Nr.:	PLZ / Ort:	
Zivilstand:	seit:	Tel.-Nummer:

Senden Sie das unterschriebene Gesuch **bis spätestens 31. Dezember 2026** in einem frankierten Umschlag an die SVA Basel-Landschaft, Team Prämienverbilligung, Hauptstrasse 109, 4102 Binningen.

Beachten Sie bitte, dass nach Ablauf dieser Frist der Anspruch auf Prämienverbilligung verwirkt ist und keine Prämienverbilligung mehr ausgerichtet werden kann.

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV? Ja Nein

Wenn ja, seit:..... bis..... Kanton:.....

Werden Sie durch die Sozialhilfe finanziell unterstützt? Ja Nein

Wenn ja, seit:..... bis..... Gemeinde:.....

Bitte Rückseite beachten

